

Lehrerwechsel: Notengebung

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Mai 2012 13:36

Zitat von Suiram

Gibt es jemanden, der sich mit dem Schulgesetz gut auskennt und mir beantworten kann, ob und wenn, mit welchen Folgen, man zwei Noten schlechter im Zeugnis geben kann?

Danke im Vorraus

Es muss in der Zeugniskonferenz schriftlich begründet werden (z.B. schriftliche Noten entsprechen Note x, mündliche Beteiligung entsprechen Note Y und sonstige Mitarbei ist Note Z, somit ergibt sich eine Gesamtnote von XYZ). [Hessen]